



Der Tipp des Monats Januar 2013

Autor: Heiko Geiger

Steuerberater oder Steuerverwalter?

Steuern Sie Ihr Unternehmen nach Ihrem Bauchgefühl oder unterstützt Sie Ihr Steuerberater aktiv dabei?

Es ist wieder so weit: Das Gespräch mit Ihrem Steuerberater steht an! Alle Jahre wieder führen Steuerberater und Ihre Mandanten am Jahresende ein Gespräch über das abgelaufene Jahr. In diesem Gespräch wird die Jahresbilanz vorbesprochen und es werden die steuerlichen Ergebnisse erläutert. Ein beratender Steuerberater ist kein Verwalter und sieht nicht nur das abgelaufene Wirtschaftsjahr, sondern blickt aktiv mit Ihnen in die Zukunft Ihres Unternehmens. Aus diesem Grund sollte das Jahresendgespräch kein "Endgespräch" sondern vielmehr ein Jahresanfangsgespräch für das kommende Jahr sein.

Sie erkennen einen verwaltenden Steuerberater insbesondere daran,

- dass Sie keine Ahnung haben wie es finanziell in Ihrem Unternehmen aussieht und die Unternehmung "nur" nach Ihrem Bauchgefühl gesteuert wird.
- dass Sie keine Unternehmensplanung betreiben und daher nicht aktiv die Zukunft Ihres Unternehmens gestalten. Ein beratender Steuerberater unterstützt Sie bei der Durchführung der Planung und hilft Ihnen eine monatliche Plan-Ist-Analyse zu erstellen, um Abweichungen von Ihren Planzahlen sofort zu erkennen. Nur so können Sie auf Veränderungen aktiv agieren.
- dass Sie keine Bankenmappe haben mit der Sie sich bei Ihren Banken präsentieren und dort ein laufendes Reporting vorhalten. Durch diese Bankenmappe steigern Sie das Vertrauen Ihres Bankers deutlich, verbessern entscheidend Ihr Rating und bekommen bessere Konditionen für Ihre Kredite.

Der Steini®

ist urheberrechtlich geschützt
und unterliegt dem Copyright von Klaus Steinseifer.



Die Steinseifer-Seminare
Management im Handwerk.

Seite 1 von 3

- dass Sie keine Qualitäts-BWA besitzen aus der Sie monatlich erkennen können, wie sich Ihr Ergebnis entwickelt. Eine fehlende Qualitäts-BWA erkennen Sie daran, dass sich Ihr Ergebnis nach der Erstellung des Jahresabschlusses deutlich verändert. Bei einer fehlenden Qualitäts-BWA können Sie den Erfolg Ihres Unternehmens unterjährig nicht beurteilen. Sie wissen nicht ob es ihrem Unternehmen gut oder schlecht geht.
- dass Sie kein funktionierendes Mahnwesen haben. Durch ein ineffizientes Mahnwesen verschenken Sie bares Geld, da Sie die offenen Posten vorfinanzieren müssen und Ihnen das Geld zum Arbeiten fehlt. Ein beratender Steuerberater unterstützt Sie bei Ihrem Mahnwesen durch Integration in die monatliche Buchführung und erstellt für Sie Mahnvorschlagslisten und, falls gewünscht, sogar einzelne Mahnungen für Ihre Kunden.
- dass Ihre Buchhaltungsbearbeitung nicht den neuesten technischen Standards entspricht. Sie merken das daran, dass Ihr Steuerberater Ihre Buchhaltung erst Mitte des folgenden Monats für Sie erstellt. Durch elektronische Buchhaltungshilfen kann Ihre Buchhaltung wöchentlich erstellt werden und Sie geben die Belege niemals aus der Hand.
- dass Sie Ihren Steuerberater nur einmal im Jahr sehen und Sie sich ansonsten bei ihm melden müssen. Ein beratender Steuerberater betreut Sie aktiv und besucht Sie auch gerne in Ihrem Unternehmen. Nur dadurch kann er Sie und Ihre Aktivitäten besser verstehen.

Machen Sie aus dem Jahresendgespräch mit Ihrem Steuerberater, in dem Sie nur über die Vergangenheit reden, ein Jahresanfangsgespräch mit dem Sie aktiv in die Zukunft Ihres Unternehmens blicken.

Ein beratender Steuerberater ist Ihr aktiver Begleiter auf dem Weg in eine erfolgreichere Zukunft.

Ein erste Hilfe bekommen Sie von mir mit unserem SteuerberaterCheck, den ich Ihnen zum Download unter www.steinseifer.com/downloads/steuerberatercheck hinterlegt habe.

Autor



Heiko Geiger
Diplom Betriebswirt (BA) und Steuerberater

Herausgeber



Klaus Steinseifer

Ausführliche Informationen über unsere Qualifizierungsarbeit in der modernen, zukunftsorientierten und nachhaltig erfolgreichen Unternehmensentwicklung und Unternehmensführung finden Sie unter www.steinseifer.com.

So erreichen Sie mich:

Telefon +49 (0)174 2493577

Mail klaus.steinseifer@steinseifer.com

Impressum

www.steinseifer.com/impressum

Der Steini®

ist urheberrechtlich geschützt
und unterliegt dem Copyright von Klaus Steinseifer.



Die Steinseifer-Seminare
Management im Handwerk.